

I. Grundsätzliche Vorbemerkungen

Im Zuge der Weiterentwicklung der VHS-Arbeit und um im Bereich von Ausschreibungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit/Arbeitsagentur Emden weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben, wurde im Jahr 2004 eine Unternehmens-Doppelstruktur unter dem Label „KVHS Norden“ aufgebaut.

Dazu gehört die KVHS Norden gGmbH, in der das operative Geschäft der VHS-Arbeit abgewickelt wird sowie der Eigenbetrieb KVHS Norden (bis Ende 2011 BgA KVHS Norden). Beide bilden eine steuerrechtliche Organschaft, nach der Leistungserbringung/Transaktionen zwischen dem Landkreis Aurich und ihnen bzw. untereinander von der Umsatzsteuer befreit sind.

So ist es möglich, wenn z. B. in Interessebekundungsverfahren von Bund oder Land gefordert, als kommunales Unternehmen aktiv zu werden und wenn bei Ausschreibungen der Agentur für Arbeit kommunale Vergütungsregelungen eine Teilnahme im Wettbewerb mit sog. freien Trägern ein erfolgreiches Mitbieten unmöglich machen, als kommunal getragenes, aber nicht TvöD-gebundenes Unternehmen mitzubieten. Die Entgelte des Landkreises Aurich für die Durchführung des nicht marktfähigen VHS-Programmes (z. B. Alphabetisierungsarbeit, Nachholen von Schulabschlüssen oder Integrationsförderung von Migranten ...) oder anderer von der VHS übernommener Aufgaben laufen ebenfalls über dieses Konstrukt.

Vor diesem Hintergrund ist ein Teil der im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes aufgeführten Einnahmen und Erträge als „durchlaufende Posten“ zu betrachten.

II. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2012

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.

Der Erfolgsplan schließt in den Aufwendungen mit einer Summe von 3.985.000,00 € und bei den Erträgen ebenfalls mit einer Summe von 3.985.000,00 € ab.

Zu den Abweichungen:

Zu den Erträgen:

1. Der Ansatz für Auftragsmaßnahmen ist um 40 TSD € gestiegen, da in der Abteilung I+BF das Auftragsvolumen gegenüber dem Jahr 2010 zwar weiter zurückgegangen ist, allerdings nicht in der 2011 erwarteten Höhe.

2. Für die Wahrnehmung der Aufgaben einer Errichtung einer Freiwilligenagentur, die Stärkung der Freiwilligendienste und die Förderung der Freiwilligenarbeit im Landkreis Aurich sowie zur Förderung von dezentral realisiertem Seniorenservicebüro und Pflegestützpunkt und der Umsetzung der Mehrgenerationenhausarbeit wurden Entgeltzahlungen seitens des Landkreises in Höhe von 240 TSD € vereinbart, sofern die Politik dem zustimmt.
3. Die Durchführungspauschale für die im Landkreis Aurich durchgeführten VHS-Bildungsangebote soll um 50 TSD € erhöht werden, sofern die Politik dem zustimmt. Dieses ist dringend notwendig, da aufgrund steigender Personalkosten, Infrarstrukturkosten und zurückgehender Möglichkeiten der Querfinanzierung (z. B. durch die Landesförderung) keine Kostendeckung zu erzielen ist.
4. Der Ansatz für den Bereich WAL/Jonas ist um 40 TSD € gestiegen, da von einer gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhten Belegung ausgegangen wird.

Zu den Aufwendungen:

Da in den Bereichen Auftragsmaßnahmen, WAL/JONAS und Freiwilligenengagement größtenteils die KVHS Norden gGmbH von dem Eigenbetrieb beauftragt wird, die Aufträge abzuwickeln (siehe dazu Grundsätzliche Vorbemerkungen) und da sich hier das Umsatzvolumen wie beschrieben verändert hat, entsteht in der Position Fremdarbeiten auch eine entsprechend höhere Ausgabeposition auf neu 2.895 TSD €, sofern die Politik dem zustimmt.

Hierin enthalten sind ebenfalls die Durchführungspauschalen des Landkreises und des Landes Niedersachsen für die VHS-Arbeit nach dem Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG).